

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Ausführliche und warhafftige Beschreibung, wie es mit  
denen Criminal-Processen und darauf erfolgten  
Executionen wider die drey Grafen Nadaßdi,  
Peter von Zrin und Frantz Christophen Frangepan ...**

**Nádasdy, Ferencz  
Zrínyi, Péter  
Frankopan, Franjo Krsto**

**Nürnberg, 1671**

"Darauf hat besagtes Judicium delegatum mit Anhoerung und voelliger  
Verlesung dieser dreyen Processen, und der Beylagen [...]"

[urn:nbn:de:bsz:31-112825](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-112825)

mit denen übrigen Anwesenden zur Verfassung des  
Sentenz in Sachen fürschreiten / solchen aber in höch-  
ster Enge und Geheim erhalten / auch nicht publiciren /  
sondern denselben vor der Publication, mit allen denen  
darben gehabt Motivis verschlossener nach Hof geben  
und erwarten sollen / was mehr Allerhöchstermelt Ihre  
Käiserl. Majest. allergnädigst befehlen werden. Dem  
nun Er Herz wohl Rechts zu thun weiß / und es ver-  
bleiben Ihr Kaiserliche Majestät demselben benebens  
mit Kaiserlichen und Landsfürstlichen Gnaden wohl  
getwogen. Signatum Wien unter deroselben aufge-  
druckten Kaiserlichen Secret Insigel, den 30. Martij  
Anno 1671.

L.S.

**D**rauf hat besagtes Judicium delegatum mit  
Anhörnung und völliger Verlesung dieser drey  
Nen Processen, und der Beylagen / mit täglicher  
Frequentirung des Raths Vormittag von 6. bis 12.  
Uhr / und Nachmittag von 3. bis 8. Uhr / in der R.  
D. Regierungs-Commissions-Stuben / verschiede-  
ne Tagzugebracht / ist auch / nach dem der Herz Praeles  
und Hof-Santkler auf die abgehörte Vota (quod sit in  
Causâ Conclufum) interloquirt, über den / bey jedem  
Procels genommenen gebührenden Bedacht / zu dem  
Sentenz geschritten: Darbey dann alle hieoben er-  
meldte

B ij

meldte

meldte Herrn Delegati (auffer des Herrn Grafen von  
Windischgrätz / und Herrn Grafens von Windhaag)  
gegenwärtig gewest / und die hinnachfolgende Urtheil  
nemine discrepante abgefast worden.

Auf dieses haben Ihre Kaiserliche Majestät diese  
drey Proceß, und die / von diesem Judicio delegato ge-  
fallte drey Sentenz, durch ein deputirte geheime Confe-  
renz überlegen lassen / welche dann die Nothdurfft an-  
gehört / und in reife Berathschlagung gezogen / auch  
befunden / daß von Ihrer Kaiserl. Majest. zu formi-  
rung erwehnter Proceß solche Subjecta genommen / auf  
dem Treu / Ausspruch und Erläntnuß sich Ihre Käu-  
serl. Majest. billich verlassen können: Und Ander-  
tens / daß bedeuete drey Proceß durch die Direction sein  
des Herrn Hof- / Sanklers so wohl in formalibus, als  
materialibus, tali legalitate und modalitate abgeführt  
worden / daß daran nichts zu verbessern oder zu verän-  
dern gewesen: Und hat sich dahero besagte geheime  
Conferenz mit dem Judicio delegato allerdings vergli-  
chen / und darüber ein hauptsächliches gehorsamstes  
Gutachten unterthänigst abgegeben.

Welches Ihr Kaiserl. Majest. Thron nun / zu noch  
überflüssigerer Versicherung ihres zarten Gewissens /  
samt denen völligen Proceß, Gutbeduncken / und  
Sentenzen des Judicii delegati, in völligem geheimen  
Rath in Gegenwart nachfolgender Herren geheimen  
Räthe / als Ihrer Fürstl. Gnaden des Herzogens von  
Sagan

Sagan deroselben Obristen Hofmeisters / Ihrer Fürstl.  
Gnaden Herrn Ferdinanden Fürsten von Dietrich-  
stein Ihrer Majestät der Regierenden Römischen Kä-  
serin Obristen Hofmeisters / Herrn Johann Adolphens  
Grafens von Schwarzenberg Reichs Hof = Rath  
Präsidentens / Herrn Johann Maximilian Grafens  
von Lamberg deroselben Obristen Cammerers / Herrn  
Bernhard Ignatii Grafens von Martiniz Obristen  
Burggrafens in Böhheim / Herrn Johann Hartwigs  
Grafens von Nostitz Obristen Hof = Kanzlers in Böh-  
heim / Herrn Heinrich Wilhelm Grafens von Stah-  
remberg Obristen Hof = Marschallens / Herrn Key-  
mund Grafens von Montecucoli Hof = Kriegs = Rath  
Präsidenten, und General Leutenantens / Herrn Ge-  
org Ludwig Grafens von Sinkingdorff Hof = Cammer-  
Präsidentens / Herrn Wolff Englbrecht Grafen von  
Quersperg Lands = Hauptmanns in Grain / Herrn  
Gundacker Grafen von Dietrichstein Obristen Stalls-  
meisters / Herrn Conrad Balthasarn Grafens von  
Stahremberg Stadthalters des Regiments der N.  
De. Lauden / Herrn Ludwig Radwig Grafens de  
Souches Stadt = Obristens allhie und General Feld-  
Marschallens / Herrn Albrecht Grafen von Zinken-  
dorff Ihrer Majestät der Verwitibten Römischen  
Kaiserin Eleonora Obristen Hofmeisters / Herrn Sig-  
mund Friederichen Grafens von Trauttmansdorff  
Lands = Hauptmanns in Steyr / Herrn / Johann Paul  
Hochers

Hochers Freyherrn von Hochengran Hof- Canklers/  
Herrn Ferdinand Maximilian Grafens von Sprin-  
genstein Land- Marschallens in Oesterreich unter der  
Enns/ und Herrn Leopold Wilhelm Grafens von Kö-  
nigseck Reichs Vice- Canklers/ von 7. frühe bis halb  
ein Uhr Nachmittag / durch beede dero Hof- Rāth /  
und geheime Secretarios, Herrn von Abele / und Herrn  
Leopold referirn lassen / auch nach allen positivè abge-  
legt : Und angehörtens Unanimibus Votis ( daß die  
drey Proceß gar wohl abgeföhrt / und die drey Sentenz  
gar billich und recht seynd ) gnädigst resolvirt, daß der  
Justizi hierin den Lauff gelassen/ und demnach vermög  
der angezogenen dreyen Sentenzen allen dreyen Reis  
ihre Güter confiscirt, dero Gedächtnuß vor der Welt  
ausgetilget/ dero Personen dem Freymann überantwortet /  
und die rechte Hand samt dem Kopf abgeschlagen:  
Dieses auch mit dem Nadasdi allhie zu Wien/ mit beeden  
andern aber zu Neustadt vollzogen werden solle.

Zu Vollziehung nun dessen/ seyn von Allerhöchst  
ermeldt Ihrer Kaiserlichen Majestät aus dem Judicio  
delegato nachfolgende Herrn Rāthe von Ritter- und  
Gelehrten- Stand zu Ankündung des Tods / und As-  
sistierung Ihr der Reorum, und zwar zu dem Nadasdi  
obbefagter Herr Leopold/ und Herr Krumpach / zu beeden  
andern aber gedachter Herr von Abele / und Herr  
Regiments- Rāth Molitor verordnet worden.

Folget